



Protokoll

| | | |
|--|---|---|
| Veranstaltung: 51. Vorstandssitzung der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V. | | |
| Ort der Veranstaltung: GZO | | Name der Protokollantin: Telja Grimmelsmann |
| Datum der Veranstaltung: 11.08.2015 | Beginn der Veranstaltung: 18.03 Uhr | Ende der Veranstaltung: 19.25 Uhr |
| Teilnehmer: Siehe Teilnehmerliste (im Büro des RM einsehbar) | | |
| Tagesordnung/Ablauf der Veranstaltung: <ol style="list-style-type: none">1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit2. Aktuelle Informationen zum Stand der Förderperiode3. Bericht des Vorsitzenden und Bericht zur Stellenbesetzung im Regionalmanagement4. Bericht der Arbeitskreissprecher5. Bericht des Regionalmanagements<ul style="list-style-type: none">- Einführung in das neue Procedere der Projektauswahl- Aktueller Stand der möglichen Förderanträge 2015- Abstimmung der jährlichen Termine der Projektauswahl/Vorstandssitzungen- Bericht zur geplanten regionsübergreifenden Veranstaltung „Gesundheit und Tourismus“ im November 2015- Anfragen und Mitteilungen | | |
| Bestätigung der Erstellung und Richtigkeit: | | |
| 11.08.2015 Datum | Telja Grimmelsmann Unterschrift der Protokollantin | Jörg-Peter Scholz |



1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung des Protokolls

(Folien 1-3)

Herr Scholz eröffnet die Sitzung um 18.03 Uhr und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Herrn Blucha, der zum letzten Mal teilnimmt, da er als Referatsleiter für ländliche Entwicklung ins MELUR wechselt. Außerdem sind vom LLUR Frau Kahl und Frau Krassow, die neu ins Regionaldezernat Itzehoe gekommen ist, dabei.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einwände gegen das übersandte Protokoll der 50. Vorstandssitzung werden nicht erhoben, somit gilt die Niederschrift als festgestellt.

2. Aktuelle Informationen zum Stand der Förderperiode

(Folien 4-23)

Herr Blucha bedankt sich für die bisherige Zusammenarbeit und berichtet, dass er als Nachfolger von Herrn Thoben ins MELUR wechselt. Die Betreuung der AktivRegionen wird in Zukunft personell verbessert werden, drei von vier Standorten des LLUR bekommen mehr Personal, darunter für Itzehoe Frau Krassow, die heute dabei ist. Es gibt fünf neue Richtlinien, die für die AktivRegionen maßgeblich sind, LEADER und ILE sind bereits fertig und befinden sich in der Phase der Mitzeichnung, voraussichtlich Anfang September kann mit den neuen Richtlinien gearbeitet werden.

Insgesamt stehen in der Förderperiode bis 2020 ca. 620 Mio. € Fördergelder zur Verfügung. Die strategischen Schwerpunkte der EU (Folie 7) sind EU-Prioritäten, sie entsprechen in der Form der Aufstellung nicht den Schwerpunkten der jeweiligen IES, sind dort jedoch im Zuge der Erstellung berücksichtigt worden. Für die AktivRegionen interessant sind die LEADER- und die ILE-Förderungen. Allein in der ILE stehen 57 Mio. € für z. B: ländliche Wege, Breitband und kulturelles Erbe zur Verfügung (Folie 9).

Auf eler.schleswig-holstein.de werden alle Richtlinien veröffentlicht werden, die Informationen zum alten Förderprogramm ZPLR sind dort noch zu finden.

GAK (Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes") ist auf nationaler Ebene ähnlich zum EU-weiten ELER-Programm. Teilweise sind jedoch andere Fördergrundsätze (Einwohnerzahl, Mehrwertsteuer, förderfähige Institutionen) zu beachten (s. Folie 11).

Bei der Modernisierung der ländlichen Wege (Folie 14) werden Kernwege (multifunktionale Nutzung; Schulbus, Fahrradnutzung) mit Erschließungsfunktion gefördert, jedoch keine innerörtlichen Wege. Die Förderung wird auf die Anliegerbeiträge angerechnet, daher profitieren diese vom neuen Programm. Auch Lückenschlüsse bereits geförderter Wege sind förderfähig.



In der Breitbandförderung werden noch Gelder aus der Versteigerung von Funklizenzen hinzukommen, die Zahlen sind noch nicht endgültig (Folie 15/16). In der aktuellen Förderperiode können auch Machbarkeitsstudien gefördert werden. Auf Grund der sich voraussichtlich verändernden Definition der Beihilfe seitens der EU können sich weitere Veränderungen bei den Fördermöglichkeiten innerhalb des Jahres ergeben.

Statt Leuchtturmprojekten gibt es nun ILE-Leitprojekte in Bildung und Nahversorgung mit einem maximalen Zuschuss von 750.000 € (Folie 17). Förderfähig sind nur öffentliche Antragsteller, private Antragsteller wie z. B. Vereine und Wohlfahrtsverbände können wegen der Richtlinien der GAK zur öffentlichen Kofinanzierung nicht gefördert werden. Die Mehrwertsteuer ist förderfähig.

Im ländlichen Tourismus (Folie 18) ist der Naturbezug wichtig, auch hier können nur öffentliche Antragsteller bedacht werden.

Ebenso verhält es sich bei den ILE-Leitprojekten zum Erhalt des kulturellen Erbes (Folie 19), auch hier sind als Antragsteller nur Gemeinden und juristische Personen öffentlichen Rechts zulässig. Herr Blucha nennt als Beispiel eine Projektidee des Oldenburger Orgelbauvereines, der als Verein nicht förderfähig ist. Hierzu müsste z. B. die Kirchengemeinde Antragsteller werden.

Die GAK-Förderung zur Ortskernentwicklung beinhaltet nur nationale GAK-Mittel, daher gibt es andere Regelungen. Herr Amelung fragt nach der Bagatellgrenze, laut Frau Kahl werden auch hier maximal 750.000 € Förderung gezahlt, eine Untergrenze gibt es nicht. Maßnahmen zur Flurbereinigung sind förderfähig, wenn sie zur Lösung von Nutzungskonflikten im Naturschutz dienen.

Herr Blucha bedankt sich für die Aufmerksamkeit, es gibt keine Fragen aus dem Plenum.

3. Bericht des Vorsitzenden und Bericht zur Stellenbesetzung im Regionalmanagement

(Folien 24-32)

Da die neuen Richtlinien bereits von Herrn Blucha vorgestellt wurden, informiert Herr Scholz nur über die Stellenbesetzung der Assistenz im Regionalmanagement. Ursprünglich sollte diese per Ausschreibung an einen externen Dienstleister vergeben werden, da die Vorgaben für eine VOL-Ausschreibung aber zu kompliziert und langwierig sind, musste hiervon Abstand genommen und die Assistenz wurde nach Absprache mit dem LLUR und eines vergabekonformen Stellenbesetzungsverfahrens direkt angestellt. Seit 15.07.15 verstärkt Telja Grimmelsmann nun das Regionalmanagement für 20 Stunden pro Woche.

4. Bericht der Arbeitskreissprecher

(Folie 33)



Die ersten Treffen der drei neuen Arbeitskreise (statt bisher vier) fanden bereits im Juni statt. Der Arbeitskreis Fischerei läuft separat, da er der Förderung im Rahmen der Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) unterliegt und hierfür eine separate Entwicklungsstrategie erstellt hat. Herr Lichtenstein berichtet als neuer Arbeitskreissprecher vom Treffen des Arbeitskreises (AK) Verkehr, Wirtschaft & Tourismus. Einige Projekte gab es bereits in der vorherigen Förderperiode, z. B. die Solarbeleuchtung für Bushaltestellen, die jetzt in weiteren Gemeinden installiert werden soll. Eine neue Projektidee ist die regionsübergreifende Installation von Pedelec-Ladeschränken, am 12.08.15 findet hierzu eine Informations-veranstaltung in Sierksdorf statt. Angedacht ist ein Kooperationsprojekt mit der AR Schwentine-Holsteinische Schweiz und bei Interesse der Inneren Lübecker Bucht (ILB).

Der Sprecher des AK Lebensqualität & Soziales, Herr Bauer, ist im Urlaub, Herr Amelung übernimmt. Es gibt eine erste private Projektidee, Frau Ulber möchte ein inklusives Urlaubsangebot für Menschen mit Beeinträchtigung schaffen. Hierzu kam als Anmerkung aus dem AK, dass Inklusion alle Gruppen betreffe, also auch Menschen ohne Behinderung. Frau Ulber überarbeitet das Projekt derzeit und stellt es am 03.09 erneut im AK vor.

Auch ein Projekt zur Schulung im Umgang mit Defibrillatoren ist in der Diskussion. Laut Frau Steinbach-Thormählen ist die Nutzungsquote der öffentlich zugänglichen Defibrillatoren sehr niedrig, da die Hemmschwelle zur Benutzung hoch ist. Schulung und Öffentlichkeitsarbeit sind hier wichtig.

Aus dem AK Bilden & Entwickeln berichtet Herr Kümmel als Arbeitskreissprecher, dass ein erstes Kooperationsprojekt mit den beiden benachbarten AR ILB und SHS vorgestellt wurde: Die Haltestellen der Bücherbusse im Kreis sollen gekennzeichnet werden, um die Reichweite und die Akzeptanz dieses Modells zu steigern. Das nächste Treffen des AK ist für die zweite Septemberwoche anberaumt.

Herr Amelung bittet noch einmal darum, weitere Projektideen einzureichen, In der neuen Strategie sind die Arbeitskreise nicht nur Diskussionsgremien, sondern müssen eine Meinung zu jedem Projekt abgeben, ob dieses dem Vorstand zur Abstimmung vorgelegt wird.

5. Bericht des Regionalmanagements

(Folie 37-41)

Herr Amelung berichtet, dass außer dem integrativen Urlaubsangebot noch keine der neuen Projektideen in den Arbeitskreisen vorgestellt wurde. Bei der Projektidee für ein Mehrgenerationenhaus besteht ein Problem mit den bereits oben genannten Fördergrundsätzen der Leitprojekte auf Landesebene, in der Verbände wie der



Kinderschutzbund nicht förderfähig sind. Für die Informationsveranstaltung zu den Pedelec-Ladeschränken haben sich bereits 25 Interessierte angemeldet.

Es folgt eine Diskussion um den Termin für die Vorstandssitzungen, da ein fester Termin vermutlich immer die gleichen Personen ausschließt. Es werden rollierende Tage oder aber frühere Tageszeiten vorgeschlagen, dies würde aber die privaten Vorstandsmitglieder benachteiligen.

Letztendlich besteht Konsens darüber, dass der zweite Dienstag im Monat besser wäre als der Erste, der Beginn ist gegebenenfalls variabel.

Neu ist seit diesem Jahr, dass es vier Auswahltermine für Projekte im Jahr geben wird. Zu diesen Terminen müssen die Projektunterlagen dann vollständig vorliegen. Vorschlag für diese Termine wären die Sitzungen im Februar, April, Juli und Oktober. Frau Kahl möchte den Oktobertermin gern vorziehen, da im Oktober bereits der Abrechnungszeitraum im LLUR beginnt. Herrn Lichtenstein ist der September zu früh nach den Sommerferien, der Oktober wird laut Frau Kahl unter Vorbehalt möglich sein.

Insgesamt hat die AR bis 2020 2,86 Mio. € Fördermittel, also etwa doppelt so viel wie vorher. Zudem stehen 200.000 € zur Kofinanzierung privater Projekte zur Verfügung, ohne dass andere Projekte eingeschränkt werden.

Zu den Abstimmungssitzungen bekommen alle Mitglieder vier Wochen vorher die vollständigen Projektunterlagen zugesandt. Vorher müssen die Arbeitskreise es besprochen haben, wenn ein Projekt nicht in die Kriterien zur Förderfähigkeit passt, wird es kein Projekt und kommt auch nicht in den Vorstand. Frau Ogriseck fragt, ob in den AKs schon die Unterlagen vollständig sein müssen, Herr Amelung verneint dies, hier reicht die Projektskizze, da es erst einmal um eine thematische Abstimmung geht.

Für jedes Projekt werden Punkte nach in der IES festgelegten Kriterien vergeben, diese wird derzeit gedruckt und zur nächsten Sitzung an die Vorstandsmitglieder ausgeteilt.

Nach diesem System müssen alle Projekte, die die Mindestpunktzahl erreichen auch gefördert werden, dies ist bei der Punktevergabe zu beachten. Herr Scholz möchte wissen, ob das gesamte Budget der Förderperiode oder Teilbudgets pro Jahr betrachtet werden sollten. Laut Herrn Blucha soll das Budget nicht unterteilt werden, damit keine Projekte wegen eines aufgebrauchten Jahresetats abgelehnt werden müssen. Sollten zu viele Projekte von minderer Qualität die Mindestpunktzahl erreichen, darf diese während der Förderperiode durch Vorstandsbeschluss erhöht werden. Es gibt dann keinen Anspruch auf Förderung für Projekte, die bereits geförderten ähnlich sind. Es müssen lediglich die Antragsteller vorher wissen, nach welchen Bedingungen sie beantragen.

Herr Amelung berichtet von einer Idee eines Kooperationsprojektes mit der AR Schwentine Holsteinische Schweiz zum Gesundheitstourismus. Die Gesundheitsbranche ist in OH noch vor dem Tourismus der größte Wirtschaftszweig, daher ist eine Verbindung wünschenswert.



Frau Steinbach-Thormählen kündigt die Auftaktveranstaltung hierzu am 04.11.15 in Eutin an, in der Verbindungen zwischen Touristik, Gesundheitswesen und Politik erstellt und Potentiale diskutiert werden sollen. Des Weiteren sollen dänische Touristen, die in OH bereits andere Dienstleistungen nutzen, verstärkt als Kunden für private Gesundheitsleistungen gewonnen werden. Laut Herrn Amelung kam die Grundidee im Projekt „Ostholstein erlebbar für alle“ auf, da viele Angebote bereits bestehen, aber weder bekannt noch verknüpft sind.

Für die Auftaktveranstaltung in Eutin wurde eine professionelle Moderation gebucht, auch solche Leistungen sind nun förderfähig. Zu diesem Thema könnte eine erste Projektgruppe entstehen, in der nächsten Sitzung soll über eine mögliche Beteiligung entschieden werden. Im Plenum herrscht Einigkeit, dass es sinnvoll wäre, das Thema aufzugreifen, da es den klassischen Kur-Tourismus nicht mehr gibt und hier neue Potentiale und Zielgruppen für die Region akquiriert werden können. Das Thema soll im November erneut aufgegriffen werden. Herr Amelung weist noch einmal auf bevorstehende Veranstaltungen z.B. der DVS hin, Anmeldungen für diese können gern vom Regionalmanagement vorgenommen werden. Herr Scholz bedankt sich für die rege Teilnahme und schließt die Sitzung um 19.25 Uhr.



LAG AktivRegion
Wagrien-Fehmarn e. V.



Herzlich Willkommen
zur
51. Vorstandssitzung
im Rahmen des Vereines
LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V.

11.08.2015



Agenda

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorsitzenden
 - a. Aktuelle Informationen zum Stand der Förderperiode
 - b. Bericht zur Stellenbesetzung im Regionalmanagement
3. Bericht der Arbeitskreissprecher
4. Bericht des Regionalmanagements
 - a. Einführung in das neue Procedere der Projektauswahl
 - b. Aktueller Stand der möglichen Förderanträge 2015
 - c. Abstimmung der jährlichen Termine der Projektauswahl/Vorstandssitzungen
 - d. Bericht zur geplanten regionsübergreifenden Veranstaltung „Gesundheit und Tourismus“ im November 2015
5. Anfragen und Mitteilungen



1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Genehmigung des Protokolls

der 50. Vorstandssitzung
vom 14.04.2015

Landesprogramm Ländlicher Raum 2014 – 2020

Dr. Jürgen Ceynowa und Detlev Brodtmann, MELUR

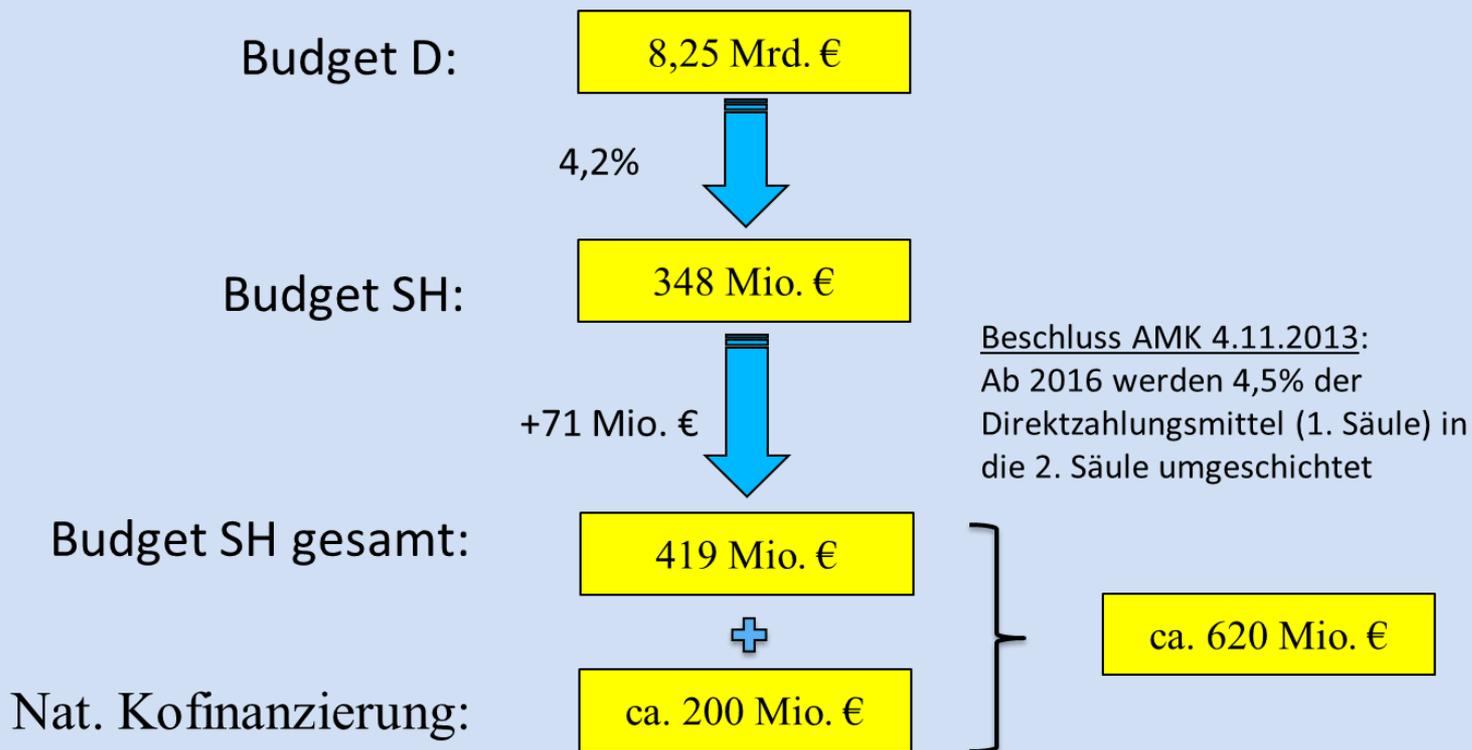
Anpassungen, Hervorhebungen: Jürgen Blucha, LLUR



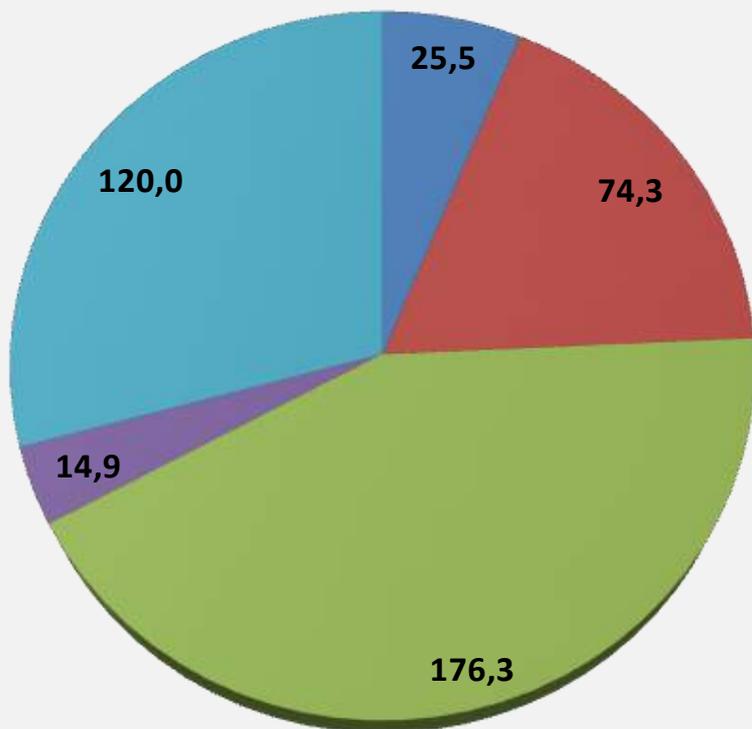
Neuerungen in der Programmperiode 2014 - 2020

- „n+3“
- Stärkerer Fokus auf EU-Fachpolitiken
(europäisches Geld für europäische Ziele)
- Differenziertere Kofinanzierungssätze
- Leistungsgebundene Reserve
- Projektauswahlkriterien noch wichtiger
- Partnerschaft noch bedeutsamer
- Höherer Verwaltungsaufwand

Schleswig-Holstein erhält mehr Geld als vorher (II)



Strategische Schwerpunkte (in Mio. €)



- EU-Priorität 2: Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft
- EU-Priorität 3: Organisation der Nahrungsmittelkette, Tierschutz, Risikomanagement
- EU-Priorität 4: Wiederherstellung, Erhalt, Verbesserung der Ökosysteme
- EU-Priorität 5: Ressourceneffizienz, Übergang zu kohlenstoffarmer, klimaresistenter Wirtschaft
- EU-Priorität 6: Soziale Inklusion, Armutsbekämpfung, wirtschaftliche Entwicklung

Maßnahmen und Finanzausstattung

| Fördergegenstand | originäre ELER-Mittel | 1.-Säule-Mittel ab 2016 |
|---|-----------------------|-------------------------|
| Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für die Landwirtschaft | 3.000.000 | 0 |
| Beratung für eine nachhaltige Landwirtschaft einschl. Gewässerschutzberatung | 7.500.000 | 5.000.000 |
| Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) | 2.000.000 | 7.500.000 |
| Ausgleichszulage | 1.000.000 | 6.500.000 |
| Investitionen für eine nachhaltige, umweltschonende und tiergerechte Landwirtschaft | 2.000.000 | 6.000.000 |
| Forstmaßnahmen | 6.391.475 | 0 |
| Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung | 6.000.000 | 0 |
| Natura 2000-Prämie | 12.000.000 | 0 |
| Ökologischer Landbau | 22.988.000 | 29.843.000 |
| Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen | 53.520.000 | 16.200.000 |
| Naturschutz und Landschaftspflege | 18.800.000 | 0 |
| Kooperationen im Naturschutz | 2.700.000 | 0 |
| Naturnahe Gewässerentwicklung (WRRL) | 13.800.000 | 0 |
| Hochwasser- und Küstenschutz | 68.300.000 | 0 |
| Leader (AktivRegionen) | 63.000.000 | 0 |
| Integrierte ländliche Entwicklung | 57.000.000 | 0 |
| Technische Hilfe | 8.435.689 | 0 |
| Summen | 348.435.164 | 71.043.000 |

Maßnahmen und Finanzausstattung

| Fördergegenstand | originäre ELER-Mittel | 1.-Säule-Mittel ab 2016 |
|--|-----------------------|-------------------------|
| Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen | | 0 |
| Beratung für eine nachhaltige Landwirtschaft | | 5.000.000 |
| Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft | | 7.500.000 |
| Ausgleichszulage | | 6.500.000 |
| Investitionen für eine nachhaltige, umweltfreundliche Landwirtschaft | | 6.000.000 |
| Forstmaßnahmen | | 0 |
| Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung | | 0 |
| Natura 2000-Prämie | | 0 |
| Ökologischer Landbau | 22.800.000 | 29.843.000 |
| Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen | 53.520.000 | 16.200.000 |
| Naturschutz und Landschaftspflege | 18.800.000 | 0 |
| Kooperationen im Naturschutz | 2.700.000 | 0 |
| Naturnahe Gewässerentwicklung (WRRL) | 13.800.000 | 0 |
| Hochwasser- und Küstenschutz | 68.300.000 | 0 |
| Leader (AktivRegionen) | 63.000.000 | 0 |
| Integrierte ländliche Entwicklung | 57.000.000 | 0 |
| Technische Hilfe | 8.435.689 | 0 |
| Summen | 348.435.164 | 71.043.000 |

Integrierte ländliche Entwicklung:

- 7.2 Modernisierung Ländlicher Wege 8 Mio. €
- 7.3. Breitbandinfrastruktur 20 Mio. €
- 7.4 Lokale Basisdienstleistungen 14 Mio. €
- 7.5 Touristische Infrastrukturen 5 Mio. €
- 7.6.1 Erhaltung des kulturellen Erbes 10 Mio. €
- Summe 57 Mio. €**

www.eler.schleswig-holstein.de



Schwerpunkte  DE  Suche 

SH 
Schleswig-Holstein
Der echte Norden

SH-Startseite Landesregierung Themen & Aufgaben Land & Leute Service Presse

Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

» Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Der ländliche Raum in Schleswig-Holstein, das ist gesunde Luft, frischer Wind, unverwechselbare Natur im Einklang mit der Erzeugung von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln.

97 Prozent der Landesfläche zählen zum ländlichen Raum, dort leben rund 78 Prozent der schleswig-holsteinischen Bevölkerung.

Förderung der Integrierten ländlichen Entwicklung

- **ELER-Verordnung** setzt äußeren Rahmen:
 - Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten: Investitionen in kleine Infrastrukturen → Definition im Programm → 1 bzw. 5 Mio. Euro
 - Definition ländlicher Raum im Programm: Städte, Gemeinden < 35.000 EW
 - Mehrwertsteuer förderungsfähig, wenn tatsächlich gezahlt → Nachweis erforderlich
 - EU-Beteiligungssatz: 53% (bei Leader 80%) → nicht identisch mit Zuschussquote
- **GAK-Fördergrundsatz** „Integrierte ländliche Entwicklung“ engt Rahmen ein:
 - ELER-Maßnahmenspektrum nicht 1:1 umsetzbar
 - landwirtschaftlicher Bezug erforderlich
 - nur Vorhaben in Orten < 10.000 EW
 - keine juristischen Personen des öffentlichen Rechts
 - Aber: Zuschussquote bis zu 75% bei Gemeinden möglich

Förderung der Integrierten ländlichen Entwicklung

- 5 neue Richtlinien:
 - Leader (AktivRegionen)
 - Modernisierung ländlicher Wege
 - Breitband
 - Integrierte ländliche Entwicklung (ILE) mit
 - ✓ Basisdienstleistungen Nahversorgung und Bildung
 - ✓ ländlichem Tourismus
 - ✓ Erhaltung des kulturellen Erbes
 - ✓ Dorfentwicklung (außerhalb LPLR)
 - Flurbereinigung (außerhalb LPLR)
- Aussagen zu den Förderbedingungen der einzelnen Maßnahmen unter Vorbehalt der Genehmigung der Richtlinien
- Ansprechpartner: LLUR

LAG AktivRegionen / Leader (LPLR Code 19.2 - 19.4)

- Flächendeckender Ansatz der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) bleibt bestehen
- 30.09.2014: Bewerbungsfrist mit neuen integrierten Entwicklungsstrategien (IES)
- 01.01.2015 : Anerkennung von 22 Strategien (und damit LAG AktivRegionen) durch Verwaltungsbehörde, tlw. mit Auflagen und unter Vorbehalt der Programmgenehmigung
- Neue 22. AktivRegion: Sieker Land Sachsenwald
- **63 Mio. Euro EU-Mittel = 2,863 Mio. Euro je LAG**
- **0,5 Mio. Euro Landesmittel/Jahr** zur Kofinanzierung privater Projekte
- 4 Schwerpunkte: Klimawandel & Energie, nachhaltige Daseinsvorsorge, Bildung, Wachstum & Innovation
- Vorhaben müssen den regionsspezifischen Zielsetzungen der IES dienen
- Auswahl erfolgt auf Basis selbst definierter Projektauswahlkriterien
- EU-Beteiligungssatz: 80%, Förderquoten/Förderbedingungen in IES festgelegt
- **Nettoförderung** (Ausnahme: Regionalmanagement)

Modernisierung ländlicher Wege (LPLR Code 7.2)

- ausgestattet mit **8 Mio. Euro EU-Mitteln**
- Zuschussquote: bis **53%** der förderungsfähigen **Bruttokosten**
- Kleine Infrastruktur: förderfähige Gesamtkosten bis 1 Mio. Euro
- Bagatellgrenze: 75.000 Euro Zuschuss
- **Zuwendungsempfänger: Gemeinden/Gemeindeverbände**
- Erhöhung der Tragfähigkeit und/oder Verbreiterung (**Ausbau, keine Unterhaltung**)
- Bündelung von Schwerlastverkehren und **Multifunktionalität (Kernwege)**
- Förderung nur in Orten unter 10.000 Einwohner
- **Keine Förderung innerhalb der geschlossenen Ortslage, keine Stichwege unter 500 m**
- **Neue Projektauswahlkriterien nach Erschließungsfunktion der Wege**
- 2 Stichtage/Jahr: jeweils zum 01.04. und 01.11. (bewilligungsreife Anträge möglichst 6 Wochen vorher beim LLUR vorlegen; ZBau-Prüfung durch LLUR)
- **KAG beachten (Ausbaubeiträge); Zuwendungen vom beitragsfähigen Aufwand absetzen**

Breitbandinfrastruktur (LPLR Code 7.3)

- Ausgestattet mit **20 Mio. Euro EU-Mitteln**, dazu ca. 2,0 Mio. Euro GAK-Mittel/Jahr
- Zuschussquote: bis **75%** der förderungsfähigen **Bruttokosten**
- Zuschuss auf 500.000 Euro je Einzelvorhaben begrenzt
- Zuwendungsempfänger: Gemeinden/Gemeindeverbände
- fehlende oder unzureichende Breitbandversorgung (Downstreamübertragungsrate von weniger als 6 MBit/s) unter Berücksichtigung von Ausbauabsichten der Netzbetreiber während der nächsten drei Jahre
- **Machbarkeitsuntersuchungen, Verlegung von Leerrohren, Wirtschaftlichkeitslücken**
- Kurzfristiges Breitbandziel: Flächendeckende Grundversorgung (FTTC Fiber To The Curb) in den ländlichen Räumen
- Die technische Voraussetzung für eine künftige Erweiterung muss jedoch gegeben sein (FTTB/FTTH Fiber To The Building/Fiber To The Home)

Breitbandinfrastruktur (LPLR Code 7.3)

- Aber: Langfristiges Breitbandziel der Breitbandstrategie SH 2030:
 - Flächendeckende Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsnetzen (FTTB / FTTH Fiber To The Building / Fiber To The Home)
- Breitband-Sondervermögen (14 Mio. Euro Landesmittel) bei der Investitionsbank
- **21 Mio. Euro SH-Anteil aus dem Erlös der Digitalen Dividende**
- Breitbandförderprogramm des Bundes
 - Inwieweit die ELER-Fördermittel künftig auch für schnellstes Internet (Next Generation Access NGA) eingesetzt werden können, wird derzeit, auch unter beihilferechtlichen und fördertechnischen Aspekten, geprüft.

ILE-Leitprojekt: Basisdienstleistungen: Bildung und Nahversorgung (LPLR Code 7.4)

- Sicherung der Lebensqualität in den Dörfern durch die Förderung von Investitionen insbesondere in den Bereichen Bildung und Nahversorgung (z.B. multifunktionale Bildungshäuser wie PlietschHuus Brokstedt, MarktTreffs)
- ausgestattet mit **14 Mio. Euro EU-Mitteln + Kofinanzierung GAK-Mittel**
- Zuschussquote: **bis 65% der förderungsfähigen Bruttokosten + 10% bei Umsetzung IES AktivRegionen (53% ELER-Anteil)**
- **Höchstzuschuss: 750.000 Euro**
- Zuwendungsempfänger: Gemeinden/Gemeindeverbände (ELER und GAK) sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts (nur 53% ELER-Mittel)
- **Förderung nur in Orten unter 10.000 Einwohnern (ELER und GAK)**
- **beim ausschließlichen Einsatz von ELER-Mitteln: Gemeinden bis 35.000 EW**

ILE-Leitprojekt: Ländlicher Tourismus (LPLR Code 7.5)

- kleine touristische Infrastruktur:
insbesondere in bildungsorientierte Einrichtungen zum Natur- und Umwelterlebnis, vorrangig z.B. in Nationalpark, Biosphärenreservat, Naturpark, Natura 2000-Gebiet **sowie natur- und raumbezogene Infrastruktur**, insbesondere Anlage, Beschilderung, Begleitinfrastruktur Wanderwege, Kanu- und Reitrouten
- in Abstimmung mit MWAVT
- ausgestattet mit **5 Mio. Euro EU-Mitteln** (keine GAK-Mittel)
- Zuschussquote: **bis 53% der förderungsfähigen Bruttokosten**
- Zuwendungsempfänger: Gemeinden/Gemeindeverbände sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Förderung nur in Gemeinden unter 35.000 Einwohnern

ILE-Leitprojekt: Erhaltung des kulturellen Erbes (LPLR Code 7.6.1)

- **Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes der Dörfer**, z.B. in den folgenden Bereichen
 - Museen, Gedenkstätten zur Darstellung des kulturellen Erbes,
 - kulturelle Merkmale der Dörfer wie sakrale Gebäude, historische Gutsanlagen, Baudenkmäler,
 - Ensembles/Plätze und Gebäude, prägend für kulturelle Identität der Dörfer
- in Abstimmung mit MJKE
- ausgestattet mit **10 Mio. Euro EU-Mitteln** (keine GAK-Mittel)
- Zuschussquote: **bis 53% der förderungsfähigen Bruttokosten**
- Zuwendungsempfänger: Gemeinden/Gemeindeverbände sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Förderung nur in Gemeinden unter 35.000 Einwohnern

Gemeinsame Bestimmungen ILE-Leitprojekte 7.4 – 7.6.1

- Förderfähig sind Investitionen in „kleine Infrastruktur“
Definition: förderfähige Kosten bis zu 5 Mio. Euro
- Bagatellgrenze: 100.000 Euro Zuschuss
- Mindestens 25% Eigenanteil des Zuwendungsempfängers
- Es können nur Vorhaben in Übereinstimmung mit vorhandenen Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und im Einklang mit der jeweiligen IES der AktivRegion durchgeführt werden
- Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inkl. Folgekosten
- Projektauswahlverfahren:
Projektauswahlkriterien (Mindestpunktzahl und Ranking der Anträge) /
1-2 Stichtage/Jahr: jeweils zum 01.04. und optional 01.11. (**bewilligungsreife** Anträge
inkl. ZBau-Prüfung möglichst 6 Wochen vorher beim LLUR vorlegen)

Außerhalb ELER: GAK-Förderung Ortskernentwicklung

- GAK-Rahmenplan Förderbereich ILE, Maßnahme 2.0. „Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden“ und Maßnahme 4.0. „Dorferneuerung und -entwicklung“: **Insbesondere sollen Vorhaben zur Stärkung der Ortskernentwicklung gefördert werden.**
- ausgestattet mit **ca. 1,4 Mio. Euro GAK-Mitteln / Jahr** (jährliche Genehmigung Bund)
- Zuwendungsempfänger: a) Gemeinden/Gemeindeverbände **b) Private**
- Zuschussquote: bei a) bis 65%, bei b) bis 35% der förderungsfähigen Bruttokosten, bei a)+ b) zuzüglich 10% bei Umsetzung IES AktivRegionen
- Höchstzuschuss: 750.000 Euro
- Förderung nur in Orten unter 10.000 Einwohnern
- Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inkl. Folgekosten bei investiven Vorhaben
- Auswahl der Vorhaben auf Grundlage von Konzepten für die Entwicklung der Dörfer (Einbindung demografische Entwicklung, Flächensparen, bürgerschaftliches Engagement)

Außerhalb ELER: GAK-Förderung Flurbereinigung

- Stand: 60 Verfahren (114.000 ha), davon 40 aktiv (83.000 ha)
- Zielsetzung:
 - Verbesserung der Agrarstruktur
 - Lösung von Landnutzungskonflikten (Begleitung von Verkehrsprojekten, künftiger Schwerpunkt: Naturschutz und Wasserwirtschaft)
- 2-3 Neueinleitungen pro Jahr (Ziel: 20 aktive Verfahren 2020)
- Förderung von agrarstrukturellen Maßnahmen außerhalb des LPLR (Keine EU-Mittel, 1,0 – 1,5 Mio. Euro GAK-Mittel/Jahr)
- **Wegebau in der Flurbereinigung:**
 - Zuschuss 60% der förderungsfähigen Bruttokosten
 - Auswahl mehr nach agrarstrukturellen Kriterien
 - Keine Ausbaubeiträge nach KAG

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.





2. Bericht des Vorsitzenden

b. Bericht zur Stellenbesetzung im Regionalmanagement

Geplanter Ablauf (Ausschreibung der Dienstleistung)

- Bekanntmachung des (unverbindlichen) Teilnahmewettbewerbs
- Eingang Bewerbungen
- Auswahl Bieter / ggf. von ihnen gesetzte Bieter
- Aufforderung Abgabe eines Angebots
- Angebot ist Basis für Verhandlungen
- Verhandlungen anhand der bekanntgemachten Zuschlagskriterien.

Problematik

- Die Anwendung der VOF ist in diesem Verfahren nicht zulässig, da nach § 1 VOF kumulativ geltenden Vorgaben; hier: Erreichen/Überschreiten des EU-Schwellenwertes von netto 207 T€ nicht erfüllt sind.
- Dienstleistung der Assistenz für fünf Jahre ist somit nach der VOL auszuschreiben



2. Bericht des Vorsitzenden

b. Bericht zur Stellenbesetzung im Regionalmanagement

Weiteres Vorgehen

- Abstimmung des Ausnahmetatbestandes des § 3 Abs. 5 lit. h) VOL/A mit dem Landesamt, ob förderkonform
- Erstellung des Zeitplanes einer Ausschreibung – Dauer ca. vier Monate

Abstimmung des engeren Vorstandes

- Zeitraum für die Besetzung sehr lang, kurzfristig Bedarf im RM
- Problematik der rechtsicheren Durchführung der Ausschreibung
- Wenig Einfluss auf die Kernforderung einer Vor-Ort-Präsens des Dienstleisters/ Kalkulation der verfügbaren Mittel



2. Bericht des Vorsitzenden

b. Bericht zur Stellenbesetzung im Regionalmanagement

Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens

- Ermittlung der möglichen Tätigkeiten und deren genauer Leistungsumfänge anhand der Zeitaufzeichnung im RM der letzten drei Jahre
- Abstimmung der abschließenden Leistungsbeschreibung mit der ABST, Herr Romeike

Rückmeldung Herr Romeike

- Wesentliche Teile der Leistungsbeschreibung (Nr. 16.) sind m.E. nicht eindeutig und erschöpfend beschreibbar.
- Gesamt ist damit der Ausnahmetatbestand des § 3 Abs. 5 lit. h) VOL/A erfüllt
- Einer freihändige Vergabe ist daher rechtlich zulässig
- Nach § 3 Abs. 1 VOL/A wendet der Auftraggeber sich hierbei mit oder ohne Teilnahmewettbewerb grundsätzlich an mehrere (mind. 3) ausgewählte Unternehmen, um mit diesen über die Auftragsbedingungen zu verhandeln.



2. Bericht des Vorsitzenden

b. Bericht zur Stellenbesetzung im Regionalmanagement

Zeitplan der Stellebesetzung

| | |
|----------------|---|
| 29./30. Juni | Veröffentlichung LN/KN Ostholsteiner A. |
| 19.06.2015 | Bewerbungsschluss |
| 26. KW | Sichtung der Unterlagen durch engeren Vorstand 9 Bewerbungen eingegangen |
| 03.07.2015 | Information des gesamten Vorstandes/ Übertragung der Auswahl an engeren Vorstand |
| 02./08.07.2015 | Auswahlgespräche mit drei Bewerberinnen |
| 08.07.2015 | OK vom engeren Vorstand |
| 09.07.2015 | Rückmeldung an Bewerbende |
| 15.07.2015 | Unterzeichnung Arbeitsvertrag/ Arbeitsbeginn Frau Grimmelmann |



3. Bericht der Arbeitskreissprecher

Arbeitskreis Bilden und Entwickeln, Herr Kümmel

Konstituierendes Treffen am

18 Juni 2015 mit 14 Personen

Vorgestellte Projektideen:

Haltestellenschilder für die Fahrbücherei

Nächstes Treffen:

zweite Septemberwoche

Arbeitskreis Lebensqualität und Soziales, Herr Bauer (entschuldigt)

Konstituierendes Treffen am

17. Juni 2014 mit 11 Personen

Vorgestellte Projektideen:

Integratives Urlaubsangebot für Wohngruppen
(öffentliche Defibrillatoren, Schulungen)

Nächstes Treffen

03.09.2015

Arbeitskreis Versorgen, Wirtschaft und Tourismus, Herr Lichtenstein

Konstituierendes Treffen am

16 Juni 2014 mit 27 Personen

Vorgestellte Projektideen:

Solarbeleuchtung von Bushaltestellen
regionsweite Platzierung von öfftl.Ladesäulen

Nächstes Treffen

Anfang September



4. Bericht des Regionalmanagements

- a. Einführung in das neue Procedere der Projektauswahl
- b. Aktueller Stand der möglichen Förderanträge 2015
- c. Abstimmung der jährlichen Termine der Projektauswahl/Vorstandssitzungen
- d. Bericht zur geplanten regionsübergreifenden Veranstaltung „Gesundheit und Tourismus“ im November 2015



4. Bericht des Regionalmanagements

a. Einführung in das neue Procedere der Projektauswahl

Schwerpunktsetzung ab 2015

Budget zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der IES Wagrien-Fehmarn
2014 – 2020

- Schwerpunkt Klimawandel und Energie: 20% (ca. 421 Tsd. Euro)
 - Schwerpunkt Nachhaltige Daseinsvorsorge: 35% (ca. 737 Tsd. Euro)
 - Schwerpunkt Wachstum und Innovation: 30% (ca. 632 Tsd. Euro)
 - Schwerpunkt Bildung: 15% (ca. 316 Tsd. Euro)
-
- Zu den EU-Mitteln kommen max. 40.000 Euro/Jahr nationale Kofinanzierung (20.000 € Kommunen/20.000 € Land SH)
 - somit lassen sich private Projekte mit Fördermitteln bis zu 200.000 Euro pro Jahr unterstützen



4. Bericht des Regionalmanagements

a. Einführung in das neue Procedere der Projektauswahl

Mindestkriterien zur Projektförderung

- Projektunterlagen vollständig und fristgerecht
- Vorprüfung: Fördervoraussetzungen und Mindestkriterien
- Fachliche Vorprüfung im Arbeitskreis
- Qualifizierte Projektbewertung: Auswahlgrundlage

Auswahlentscheidung

- Die erreichte Punktzahl in der Bewertungsmatrix ist entscheidend.
- Die festgelegte Mindestpunktzahl gewährleistet Mindestbeitrag zur Zielerreichung
 - Bei Nicht-Erreichen der Mindestpunktzahl wird das Projekt abgelehnt.
 - Bei Erreichen der Mindestpunkte muss mit mindestens dem Basisfördersatz von 40% gefördert werden.



4. Bericht des Regionalmanagements

a. Einführung in das neue Procedere der Projektauswahl

Qualitätswettbewerb zur Auswahl von Projekten

Teilnahmevoraussetzungen:

- Alle zum jeweiligen Stichtag fristgerecht eingereichten Projekte, die bei der Projektbewertung die Mindestpunktzahl erreicht haben, können teilnehmen.
- Die Auswahl erfolgt nach Qualität auf Basis der erreichten Gesamtpunktzahl im Projektauswahlverfahren, woraus sich eine Rangfolge ergibt.

prioritäre Förderung von Projekten mit hohem Beitrag zur Zielerreichung

- höhere Förderquote für effektive Projekte durch Aufstockung des Basisfördersatzes bis 60% Förderquote
- An Premiumprojekte bzw. regionale Leuchtturmprojekte werden besondere Anforderungen gestellt. (75% Förderquote)



4. Bericht des Regionalmanagements

b. Aktueller Stand der möglichen Förderanträge 2015

Bisher im AK abgestimmt

- Erstellung von Haltestellenschildern für die Fahrbücherei (Kooperation)
- Solarbeleuchtung von Bushaltestellen im Amt Oldenburg Land, Altenkrempe, Schashagen

Projekte in Vorbereitung

- Integratives Urlaubsangebot für Wohngruppen, Fehmarn
- Innovative Gülle-/Substratausbringung auf Fehmarn
- Mehrgenerationenhaus, Oldenburg (Leitprojekt?)
- Inklusives Sportangebot, Fehmarn (Leitprojekt?)
- Studie Campingküste 2.0, Ostseespitze
- Orgelneubau St. Johannis, Oldenburg (Leitprojekt?)
- Elektroladeschränke in der Region (Kooperation)



4. Bericht des Regionalmanagements

c. Abstimmung der jährlichen Termine der Projektauswahl/Vorstandssitzungen

Ziel: Auswahl der besten Projekte für die Region mit Mehrwert für die Anträge

Zukünftig: Blockverfahren in der Terminierung der Vorstandssitzungen zur Projektauswahl Die LAG strebt eine quartalsweise Projektauswahl mit vier Terminen

Vorschlag: letzte Monat des Quartals oder im Februar, April, Juli und Oktober.

Rückkehr zu festen Terminen im Monat: 1. Dienstag im Monat? (Uhrzeit?)



4. Bericht des Regionalmanagements

d. Bericht zur geplanten regionsübergreifenden Veranstaltung „Gesundheit und Tourismus“ im November 2015

Schleswig Holsteins schöner Osten: Willkommen im Gesundheitsland!

- Initiative des Unternehmensverbandes, des Ärztenetzes und der AktivRegionen

Ziel des Projektes

- Entwicklung und Vermarktung von Produkten im Themenfeld Gesundheit und Tourismus
- Zusammenarbeit des Gesundheitsnetzwerkes mit den LTOs zur Entwicklung und Vermarktung von Produkten im Themenfeld Gesundheit und Tourismus
 - Bereich 1: Gesundheitsleistungen die auch im Urlaub gebraucht werden
 - Bereich 2: Gesundheitsleistungen, die Urlaubsergänzend angeboten werden
 - Bereich 3: Gesundheitstouristische Angebote



4. Bericht des Regionalmanagements

- d. Bericht zur geplanten regionsübergreifenden Veranstaltung „Gesundheit und Tourismus“ im November 2015

Projektstart mit einer Kick-off Veranstaltung

- 04.11.2015 oder 11.11.2015 im Jagdschlösschen am Ukleisee

Ziele der Kick-off-Veranstaltung:

- Gesundheitsnetzwerk für den Tourismus öffnen
- Gründung Arbeitskreis Gesundheit und Tourismus der drei Aktivregionen
- Möglichkeiten der Finanzierung einer (Online)Plattform bzw. Marketingstrategie für gesundheitstouristische Angebote in der Region
- Möglichkeiten der Förderung einer Projektstelle aus den Mitteln der Aktivregionen



4. Bericht des Regionalmanagements

- d. Bericht zur geplanten regionsübergreifenden Veranstaltung „Gesundheit und Tourismus“ im November 2015

bisher geplanter Teilnehmerkreis

- Aktivregionen AR-WF, ILB, SHS
- Gesundheitsnetz östliches Holstein Management GmbH
- Kreise Ostholstein und Plön
- Bürgermeister und Touristiker der Gemeinden
- Pflegenetz östliches Holstein
- Ärztenetz Eutin-Malente, Ärztenetz Plön, Kliniken der Region
- Unternehmerverband Ostholstein-Plön
- TASH, OHT, LTOs der Region, Heilbäderverband
- TALG
- Wirtschaftsministerium (Minister Meyer oder Frau Lehmann)
- Abgeordnete der Region



4. Bericht des Regionalmanagements

- d. Bericht zur geplanten regionsübergreifenden Veranstaltung „Gesundheit und Tourismus“ im November 2015

Ablauf

- 15:15 Come together am Büfett
16:00 Grußworte
16:20 Podiumsgespräch mit Experten aus Gesundheit und Tourismus
17:00 Workshops
18:00 Ausblick und nächste Schritte



5. Anfragen und Mitteilungen

Termine

| | |
|----------------|--|
| 12.08.2015 | Informationsveranstaltung Pedelec-Ladeschränke, Sierksdorf |
| 01./02.09.2015 | BNUR: Bildungspartnerschaften mit Kitas erfolgreich gestalten, Flintbek |
| 03.09.2015 | Arbeitskreistreffen Lebensqualität und Soziales |
| 03.09.2015 | Kreis OH: WS 3 „Barrierefreies Wohnen mit inklusionsorientierten Unterstützungsdiensten |
| 08.09.2015 | BNUR: Klimaschutz – Investitionen in Kommunen – ein Spannungsfeld, Flintbek |
| 11.09.2015 | BNUR: Exkursion - Preisgünstige Wärmeversorgung im ländlichen Raum – Was können die Dänen, was wir nicht schaffen, und warum ist das so? |
| 22./23.09.2015 | DVS: Marktplatz für Netzwerke - Netzwerke(n) im Dorf und in der Region, Suhl |



5. Anfragen und Mitteilungen

Fragen?

Anregungen?

Kommentare?





Verabschiedung

**Vielen Dank für Ihr Engagement
und Ihre Aufmerksamkeit!**

Gerne stehen wir Ihnen unterstützend zur Seite:

Jörg-Peter Scholz

1. Vorsitzender

Neustädter Str. 26-28

23758 Oldenburg

scholz.joerg-peter@gmx.de

Matthias Amelung

Regionalmanager Wagrien-Fehmarn

04361-620700

matthias.amelung@inspektour.de

www.ar-wf.de